

Gesuch um Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform

In Anwendung des Vorsorgereglementes vom 1. Januar 2025, Art. 19, stellt der/die Versicherte

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

Tel. Nr. _____ E-Mail _____

an die BEVO Vorsorgestiftung, Schaan, das Gesuch, dass im reglementarischen Schlussalter anstelle der Altersrente eine einmalige Kapitalzahlung ausgerichtet wird.

Die versicherte Person kann bei Pensionierung das im Zeitpunkt der Pensionierung erworbene Altersguthaben ganz oder teilweise in Kapitalform beziehen.

Bei einer Teilpensionierung entspricht der maximal mögliche Kapitalbezug dem Umfang der Erwerbsaufgabe in Prozenten.

Ein solcher Kapitalbezug führt zu einer dem bezogenen Kapital entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen.

Die versicherte Person muss, wenn sie das erworbene Altersguthaben oder einen Teil davon in Kapitalform beziehen will, spätestens vor der ersten Rentenzahlung eine schriftliche Erklärung an die Stiftung einreichen. Bei verspäteten Gesuchen besteht kein Rechtsanspruch auf Kapitalbezug.

Ist die versicherte Person verheiratet, ist die Erklärung nur gültig, wenn der Ehegatte schriftlich zugestimmt hat. Weiters ist der Erklärung eine amtlich beglaubigte Unterschrift beizulegen. Alternativ ist es möglich bei der Geschäftsstelle BEVO mit einem Ausweisdokument die Unterschrift vor Ort zu leisten.

Beim Zivilstand ledig, geschieden oder verwitwet wird ein aktueller Zivilstandsnachweis benötigt.

Allfällige Kosten und Gebühren von amtlichen Stellen im Zusammenhang mit dem Kapitalbezug gehen vollumfänglich zu Lasten der gesuchstellenden Person.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherter

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte/in
Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt hiermit ihr/sein Einverständnis.